

## Hauck, Jonas

---

**Von:** Kormann, Christoph (WWA-AB) <Christoph.Kormann@wwa-ab.bayern.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 3. Mai 2022 15:53  
**An:** info@laengst.de  
**Betreff:** Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB Vorhaben: 2. Änderung (Gesamtänderung) des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Biomasse Hopferstadt Nord“ mit integriertem Grünordnungsplan Entwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum ursprüngl. BBP haben wir mit Schreiben vom 10.05.2010 bereits Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt auch für die zweite Änderung des BBP:

Das Vorhaben liegt außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten und nicht direkt an einem Oberflächengewässer. Es ist eine wasserwirtschaftliche Erschließung mit Trinkwasser vorgesehen. Ein Anschluss für Schmutzwasser an die bestehende Abwasserbeseitigung der Stadtwerke Ochsenfurt sei möglich aber nicht vorgesehen.

Mit dem Vorhaben besteht dann Einverständnis, wenn die Niederschlagswasserbeseitigung gemäß den gültigen Richtlinien bzw. Merkblättern erfolgt. Sofern auf der Anlage dauerhaft Personen arbeiten bzw. leben ist für eine den Regeln der Technik entsprechende Schmutzwasserbeseitigung zu sorgen. Hinsichtlich des Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen ist die Fachkundige Stelle Wasserwirtschaft beim Landratsamt Würzburg zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christoph Kormann

-----  
Abteilungsleiter Stadt & Landkreis Würzburg  
Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg  
Cornelienstraße 1, 63739 Aschaffenburg  
Tel.: 06021 5861 400